

Vorlage

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1132

A06 + A11

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Kulturausschusses

Berichterstatlerin

Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Kulturausschuss hat den Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, in seinen Sitzungen am 31. Oktober und 28. November 2002 beraten. Zur Beratung waren aufgerufen:

Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen (in Teilen)
Kapitel 14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele (in Teilen)
Kapitel 14 510	Denkmalpflege
Kapitel 14 530	Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl
Kapitel 14 600	Staatliche Archive, Archivwesen
Kapitel 14 610	Bibliothekswesen
Kapitel 14 620	Kulturförderung.

B Anträge der Fraktionen

In der Sitzung am 28. November 2001 lagen insgesamt fünf Änderungsanträge der Fraktionen zur Abstimmung vor. Diese Anträge mit den laufenden Nummern 1 - 5 sind aus der Anlage ersichtlich. Die Begründungen zu den jeweiligen Anträgen und die Einzelabstimmungsergebnisse sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

C GesamtAbstimmung

Bei der GesamtAbstimmung wurde der Einzelplan 14 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Dr. Renate Düttmann-Braun
Vorsitzende

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
im Kulturausschuss
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1132

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 14 510 Denkmalpflege</p> <p>Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)</p> <p>Baransatz</p> <p>von Erhöhung um auf</p> <p style="text-align: right;">0 EUR 2.761.000 EUR 2.761.000 EUR</p> <p>Begründung Die von der Landesregierung vorgeschlagene Streichung der Denkmalförderung für Kommunen ist wieder in den Haushalt einzustellen, da die Streichung sachlich nicht gerechtfertigt ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 14 610 Bibliothekswesen</p> <p>Titelgruppe 60 Zur Förderung des Bibliothekswesens</p> <p>Titel 633 60 (186) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)</p> <p><u>Baransatz</u></p> <p>von 33 000 EUR</p> <p>Erhöhung um 4 967 000 EUR</p> <p>auf 5 000 000 EUR</p> <p>Begründung</p> <p>Auch kleinere Beträge waren in den letzten Jahren für das Büchereiwesen sehr wichtig und essentiell, so etwa bei der Einrichtung öffentlicher Internet-Zugänge in Bibliotheken und Anschaffung von CD-ROM-Lernsoftware für Schüler.</p> <p>Insbesondere Bibliotheken kleinerer und mittelgroßer Städte, mit einem geringeren Aufkommen eigener Finanzmittel sind bei Schaffung dieser Angebote auf die Landesförderung angewiesen. Diese sollte umfassend ausgeweitet werden, da eine Investition in das öffentliche Büchereiwesen gleichzeitig eine Investition in die Bildung bedeutet - und dieses ist erklärtes Ziel der Landesregierung im aktuellen Haushalt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU Enthaltung</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 610 Bibliothekswesen</p> <p>Titelgruppe 60 Zur Förderung des Bibliothekswesens</p> <p>Titel 633 60 (186) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf 33 000 EUR 2 722 900 EUR 2 755 900 EUR</p> <p>Begründung</p> <p>Die Forderung „Bildung für alle“ ist ein Kernstück sozialdemokratischer Politik, die stets auch die Kulturpolitik der SPD in Nordrhein-Westfalen und ihre Entscheidungen zugunsten einer Förderung der öffentlichen Bibliotheken geprägt hat. Dies gilt insbesondere für den Weg Aller in die Informationsgesellschaft, der durch geringen Mitteleinsatz bedarfsorientiert durch die Bibliotheken geignet werden könnte. Dem widerspricht der Vorschlag der Landesregierung, die Förderung der öffentlichen Bibliotheken ersatzlos einzustellen. Gerade die seit 1998 etablierte Projektförderung hat sich durch ihre Bedarfsorientierung ausgezeichnet und mit kleinen Summen Großes bewirken können. Eine Streichung wäre nicht nur ein falsches Signal, sondern auch die Aufgabe einer bewährten Möglichkeit, Landespolitik auf kommunaler Ebene im Konsens mit den Gemeinden effektiv umzusetzen.</p> <p>Entsprechend soll der Ansatz überrollt werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 620 Kulturförderung</p> <p>Titel 685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege</p> <p>Die Ausweisung eines neuen Haushaltsvermerkes Nr. 3: "3. Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (lfd. Nr. 6 der Erläuterungen) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO)"</p> <p>Begründung</p> <p>Ein entsprechender Haushaltsvermerk nach § 15 Abs. 2 LHO ist im Entwurf des Haushalts 2002 erstmalig im Kapitel 14 620 (Kulturförderung) bei Titel 682 97 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ (Kultur Ruhr GmbH) ausgebracht.</p> <p>Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind ebenfalls erhebliche, nicht vorhersehbare Zuschüsse von Dritter Seite zu erwarten, die den Empfängern uneingeschränkt verbleiben sollten (zumal andernfalls erheblich geringere Spenden eingingen).</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 620 Kulturförderung</p> <p>Titel 686 20 Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“</p> <p>Ausweisung eines neuen Haushaltsvermerks: „Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO)“</p> <p>Begründung Ein entsprechender Haushaltsvermerk nach § 15 Abs. 2 LHO ist im Entwurf des Haushalts 2002 erstmalig im Kapitel 14 620 (Kulturförderung) bei Titel 682 97 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ (Kultur Ruhr GmbH) ausgebracht.</p> <p>Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind ebenfalls erhebliche, nicht vorhersehbare Zuschüsse von Dritter Seite zu erwarten, die den Empfängern uneingeschränkt verbleiben sollten (zumaß an demfalls erheblich geringere Spenden eingingen).</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

- Anlage zu Vorlage 13/1131
- Anlage zu Vorlage 13/1132
- Anlage zu Vorlage 13/1133
- Anlage zu Vorlage 13/1134
- Anlage zu Vorlage 13/1135

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
14 050 632 10	Förderung des Wohnungsbaus Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes	470.000.000	- 2.500.000	467.500.000
632 20	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes	530.000.000	- 2.750.000	527.250.000
891 10	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung) Verpflichtungsermächtigung nach dem Entwurf mehr 19.362.000 neue VE + <u>4.901.000</u> 24.263.000 <u>Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:</u> „Einnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 von mindestens 8,731 Mio. € bis zur Höhe von 9,8 Mio. € erhöhen die Ausgaben dieses Titels.“	97.773.000	+ 8.731.000	106.504.000

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr weniger EUR	(+) (-) EUR	neuer Ansatz EUR
14 500	<u>Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit</u>				
821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	35.645.500	+ 3.000.000		38.645.500
14 610	<u>Bibliothekswesen</u>				
TGr 60	Zur Förderung des Bibliothekswesens				
633 60	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	33.000	+ 2.722.900		2.755.900

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
14 620 686 20	<u>Kulturförderung</u> Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“ Verpflichtungsermächtigung unverändert	200.000	-	200.000
TGr 60 685 60	<u>Neuer Haushaltsvermerk:</u> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Musikpflege und Musikerziehung Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Verpflichtungsermächtigung unverändert	14.190.000	-	14.190.000
	<u>Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:</u> „Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).“			

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
14 700 TGr 60 539 60	<u>Förderung des Sports</u> Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	800.000	+ 39.000	839.000
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	11.750.000	+ 20.000	11.770.000
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung unverändert	4.453.400	+ 143.000	4.596.400
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten Verpflichtungsermächtigung unverändert	7.210.500	- 50.000	7.160.500

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr weniger	(+) (-)	neuer Ansatz EUR
noch					
14 700 TGr 90	<u>Förderung des Sports</u> Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen - Dar- stellung des Sportlandes Nordrhein- Westfalen	3.800.000	-	200.000	3.600.000
682 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Olympia Rhein-Ruhr GmbH <u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u>				
	<u>Einzelplanabschluss</u>				
	Gesamteinnahmen	736.924.400		-	736.924.400
	Gesamtausgaben	1.727.098.500	+	9.155.900	1.736.254.400
	Verpflichtungsermächtigungen	188.904.000	+	4.901.000	193.805.000